

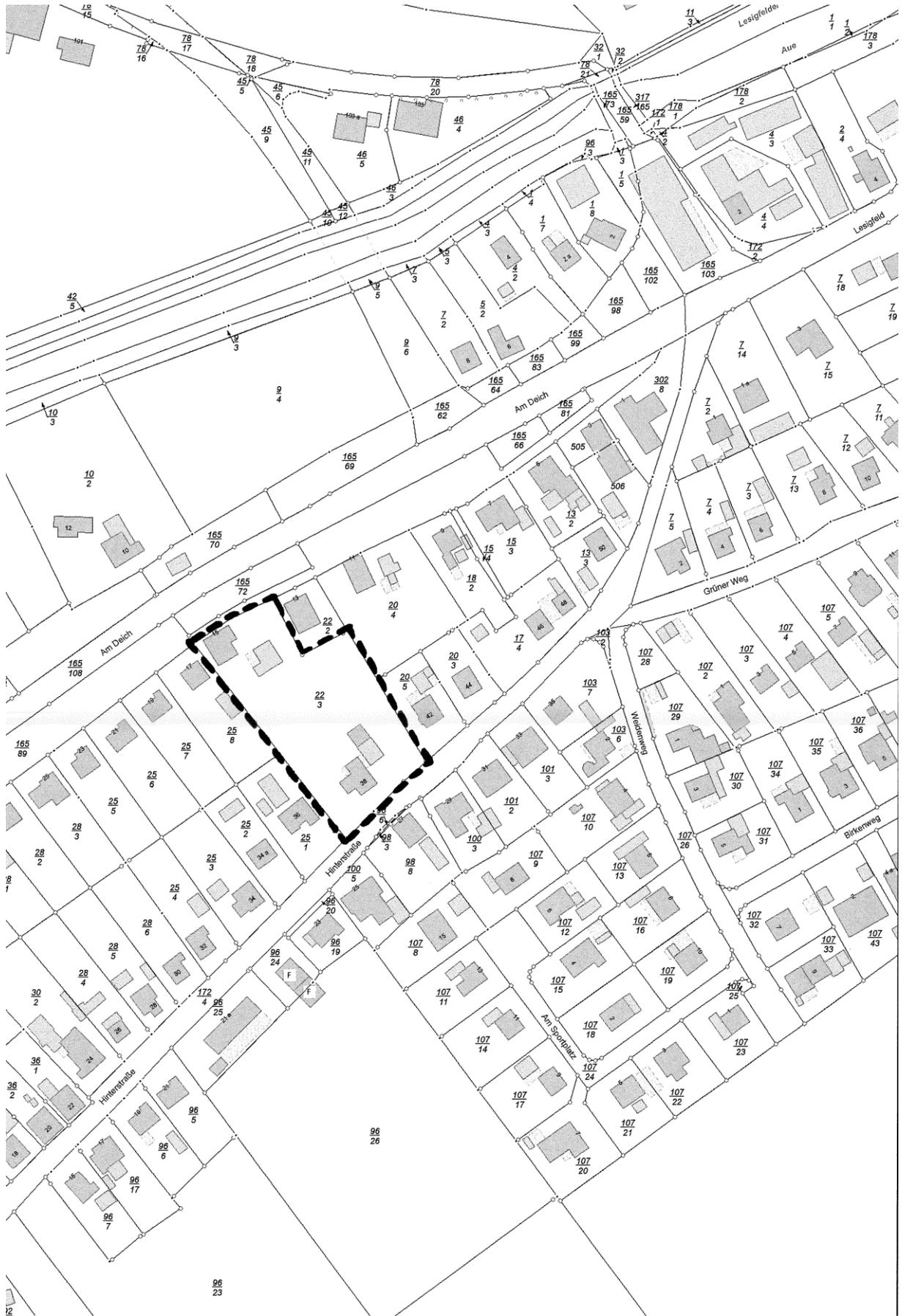
Bekanntmachung Nr. 60 / 2016 des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Herzhorn

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Herzhorn für das Gebiet des
Grundstücks Am Deich 15 und Hinterstraße 38;
hier: Planaufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Herzhorn hat in ihrer Sitzung am 28.07.2016 beschlossen, für das Gebiet des Grundstücks Am Deich 15 und Hinterstraße 38 den Bebauungsplan Nr. 9 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Der Bebauungsplan Nr. 9 wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Alle an der Planung Interessierten können sich in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich bis zum

20. September 2016

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Horst (Holstein), den 10.08.2016

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Mohrdiek
Amtsvorsteher